

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.05.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0129/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.06.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.08.2019	öffentlich
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich

Information zum Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform (DS0116/17)

In der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Bürgerparks Reform (Beschluss-Nr. 1699-048 (VI)17) gefasst.

Der Stadtrat bestätigte das vorgelegte Gesamtkonzept zur Freiraumgestaltung eines Bürgerparks für den Stadtteil Reform als Grundlage für weitere Planungen.

Eine Fördermittelbeantragung nur für Planungen ist nicht möglich. Aus diesem Grund wurde der Fördermittelantrag für die gesamte Maßnahme - einschließlich erforderlicher Planungsmittel im Jahr 2018 für das Programmjahr 2019, Stadtumbau (Aufwertung) - gestellt.

Der Antrag auf Förderung beinhaltet folgende Gesamtkosten und Jahresscheiben.

Gesamtkosten: 1.229.000 EUR

Jahresscheiben:

2020: 230.500 EUR

2021: 408.000 EUR

2022: 540.000 EUR

2023: 50.500 EUR

Gemäß Beschluss-Nr. 1699-048(VI)17 ist dabei zu beachten, dass Kosten für etwaige Grundstückskäufe und die Baufeldfreimachung in diesem Volumen nicht berücksichtigt sind und separat bereitgestellt werden müssen.

Gemäß Punkt 2 des o. g. Stadtratsbeschlusses sollen die Planungen in der Beratungsfolge vor der Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bisher steht eine Bewilligung des Fördermittelantrages aus. Sobald die Fördermittel bereitstehen, erfolgt die weitere Bearbeitung der Planung. Der Grundsatzbeschluss zur Planung wird dann den Fachausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr